



erhalten 25.04.18
1. Verabreichung



Vernehmlassung der neuen Taxen ab 2019

Mit Mail vom 9. März 2018 eröffnete Gemeindepräsident und Heimreferent Ph. Brühlmann das Vernehmlassungsverfahren zur neuen Taxordnung Alterswohnheim Thayngen ab 2019.

Allgemeine Bemerkungen

Die SP Thayngen Reiat hat sich an der Generalversammlung 2018 eingehend mit dem Alterswohnheim befasst. Als einzige Partei hat sich die SP Thayngen bei der Umbauvorlage für den Verbleib des AWH in der Gemeindekompetenz eingesetzt. Darum liegt es der SP besonders am Herzen, das AWH in Zukunft auf einen guten Kurs zu bringen.

Das Alterswohn- und Pflegeheim Thayngen soll den BewohnerInnen ein Zuhause in vertrauter Umgebung bieten. Es befindet sich im ländlichen Raum und die BewohnerInnen haben den grössten Teil ihres Lebens hier verbracht. Darum ist es wichtig, dass sie sich im Alterswohnheim zurechtfinden und sich auch wohl fühlen. Darum fordern wir auch, sie BewohnerInnen und nicht Gäste zu nennen. Gäste sind die, die eine kurze Verweildauer (Reha, Ferien) im Alterswohnheim haben und dementsprechend speziell behandelt werden. Das Angebot und die Pflege müssen den BewohnerInnen angepasst und nicht auf Gäste, die in einem Hotel wohnen, ausgerichtet sein.

Pflege

Die SP steht ein für eine angemessene Pflege, Betreuung und Beratung mit hoher Fachkompetenz, die dem heutigen Stand der Altersmedizin entspricht. Die Pflegeleistungen sind laut Verordnung zum Pflegesetz aufgrund des Systems BESA zu erfassen. Der gesetzliche BewohnerInnenanteil wird gemäss Pflegestufe berechnet. Die Pflege der BewohnerInnen ist gemäss den heute üblichen Standards zu gewährleisten. Die vom Kanton empfohlene CURAVIVA-Berechnungsgrundlage beim Tertiärpersonal, Sekundärpersonal und Assistenzpersonal bürgt für eine zielführende Pflege und ist entsprechend anzuwenden.

Hotellerie/Verwaltung/Technik

Die heute bewilligten Stellen aus den Jahren vor dem Umbau sind für das neue Heim genügend, wenn der Betrieb effizient und ökonomisch geführt wird. Die Zahl der BewohnerInnen wird von 88 auf 80 reduziert, budgetiert wird mit einem Auslastungsgrad von 96%.

Das neu umgebaute Heim erlaubt eine effiziente, rationelle Betriebsführung mit zeitsparenden Abläufen für das Personal. Die neue Küche und die Wäscherei sind bedeutend besser eingerichtet und mit weniger Personal als vor dem Umbau zu betreiben. Auch die Möglichkeit, dass gruppenweise auf den Stockwerken gegessen werden kann, ist sicher kostendämpfend und personalsparend. Diese neue Mahlzeitenform muss aber dringend umgesetzt werden, sie ist schon in vielen Heimen Standard.

Dieser Personalbestand gilt bei einer Vollbelegung des AWH's. Bis zum Erreichen dieser Belegung ist mit einem reduzierten Personalbestand zu arbeiten. Dies kann erreicht werden durch vorübergehende Pensensenkungen oder durch eine verzögerte Neubesetzung einer Stelle bei einem Austritt von Mitarbeitenden.

Stellenplan

Grundlage für die neue Taxstruktur bildet der **Sollstellenplan**, der auf Grund eines Businessplans erstellt wurde. Dieser ist vor der Ausarbeitung der Taxstruktur zu überprüfen und vom Einwohnerrat als Basis für die Budgetierung zu genehmigen.

Taxstruktur

Die SP ist der Meinung, dass die Taxen im Durchschnitt der anderen neueren oder erneuerten öffentlichen Heime im Kanton Schaffhausen liegen müssen. Höhere Taxen sind für die SP nicht zu verantworten, denn sie müssen für die Bewohnerinnen und Bewohner bezahlbar bleiben. Die Gemeinde muss unbedingt vermeiden, dass durch überrissene Ansätze unsere betagten Mitbürger in die Sozialhilfe getrieben werden. Zu hohe Taxen können auch dazu führen, dass eine Vollbelegung des Heims gefährdet ist.

Spezifische Bemerkungen

Thema	Kommentar	Änderungsvorschlag
Pflege	Als Berechnungsgrundlage dient der „BE Stellenplan“. Ein wesentlicher Bestandteil sind die Anteile Tertiärpersonal 25%, Sekundärpersonal 25% und Assistenzpersonal 50%.	CURAVIVA hat als Berechnungsgrundlage beim Tertiärpersonal 20% (im Minimum 15%), Sekundärpersonal 30% (im Minimum 28%) und Assistenzpersonal 50% (im Minimum 40%). Wir empfinden die gewählte Aufteilung als einen eher komfortablen Ansatz. In Anbetracht der hohen Kosten ist der Ansatz der CURAVIVA in Betracht zu ziehen.
Hotellerie	Hier ist festzuhalten, dass die Bewohnerzahl von 88 auf 80 reduziert wird. Das neu umgebaute Heim erlaubt eine effiziente, rationelle Bewirtschaftung. Leicht höhere Standards können so aufgefangen werden.	Vergleiche mit anderen Heimen und etwa gleicher Ausrichtung ergaben, dass mit den Stellenpensen vor dem Umbau auszukommen wäre. Die maximalen Stellen sollen 700% VZA betragen.
Verpflegung	Hier ist festzuhalten, dass die Bewohnerzahl von 88 auf 80 reduziert wird. Die Möglichkeit, dass gruppenweise auf den Stockwerken gegessen werden kann, muss dringend umgesetzt werden, sie ist schon in vielen Heimen Standard.	Küche, Abwasch und Service können kostendämpfend und personalsparend eingesetzt werden. Die maximalen Stellen sollen 1000% VZA betragen, davon höchstens 400% VZA an Fachpersonal in der Küche.
Administration / Heimleitung	Unter dem Titel Administration / Heimleitung ist uns aufgefallen, dass die Stelle Administration mit neu 100% dotiert ist. Eine Begründung fehlt.	Nach unserer Meinung wurde vom Einwohnerrat seinerzeit nur 80% bewilligt. Eine Stellenanpassung muss zwingend vom Einwohnerrat bewilligt werden.
Lohnerhöhung	Im Weiteren haben wir festgestellt, dass teilweise 0,5% oder 1% Lohnerhöhung berechnet wurden.	Wir sind der Meinung, dass Lohnerhöhungen nicht Gegenstand der Taxordnung sein können. Dies ist Angelegenheit der Gemeinde und gilt jeweils für alle Angestellten. Sie werden in der Regel mit dem Budget für das kommende Jahr bekannt gegeben und müssen vom Einwohnerrat genehmigt werden.

Zusammenfassung

- **Pflege**; CURAVIVA als Berechnungsgrundlage beim Tertiärpersonal 20%, Sekundärpersonal 30% und Assistenzpersonal 50%.
 - Bei der **Hotellerie** soll die maximalen Stellen 700% VZA betragen.
 - Bei der **Verpflegung**; Küche, Abwasch und Service, sollen die maximalen Stellen 1000% VZA betragen
 - Die **Administration** von 80% wie bisher belassen.
 - **Lohnerhöhungen** gehören nicht in die jetzige Taxberechnung.
 - Der **Sollstellenplan**, allenfalls bei der Pflege, ist vor der Ausarbeitung der Taxstruktur vom Einwohnerrat zu genehmigen.
-
- Die Taxen setzen sich wie folgt zusammen: Fr. 126.00 Pensionskosten, Fr. 16.00 Betreuung und Fr. 21.60 Anteil Bewohner Pflege, ergibt Total Fr. **163.60 pro Tag**

Thayngen, 24.04.2016

Im Namen der SP Thayngen und der SP-Einwohnerratsfraktion

Paul Zuber

Sektionspräsident